



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 31. Oktober 2019

Antrags-Nr. 19-F-05-0036

Vorwürfe aus dem Buch „Die Unverfrorenen“ von Ewald Hetrodt

- **Dringlichkeitsantrag der Stadtverordnetenfraktion der Freien Demokraten -**
- **Beschluss des Revisionsausschuss Nr. 184 vom 16.10.2019**

In den letzten achtzehn Monaten hat das Bild der Wiesbadener Kommunalpolitik enorm gelitten und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger sehr strapaziert. Eine kurze Aufzählung: Ein nun ehemaliger Oberbürgermeister, der auf Kosten eines Geschäftspartners in seiner Villa in St. Tropez Urlaub verbracht hat und sich in seinem Oktoberfestzelt in München hat „verwöhnen“ lassen, der Geschäftsführer der städtischen Holding, der nicht nur mit dem damaligen Oberbürgermeister im Urlaub war, sondern auch noch möglicherweise in illegale Parteienfinanzierung verstrickt ist.

Die Presseberichterstattung der letzten Woche sowie das Buch des langjährigen FAZ-Korrespondenten Ewald Hetrodt „Die Unverfrorenen“ werfen nun neue Vorwürfe auf, die im Interesse der gesamten Stadtgesellschaft aufgeklärt werden müssen. Revisionsberichte wurden offensichtlich geschönt, einer städtischen Gesellschaft fällt es schwer nachzuweisen, für welche Leistungen sie Geld an eine Agentur gezahlt hat sowie der Stadtentwicklungsdezernent, der unter Korruptionsverdacht stehen könnte.

Der Magistrat hat sich bei der Aufklärung der Vorwürfe bisher nicht durch große Mitwirkung ausgezeichnet. Nach wie vor wartet der Ausschuss auf die vollständige Liste der Geschäfte zwischen Stadtverordneten, Stadträten und der LHW, die bereits im Februar 2019 fertiggestellt sein sollte. Andere Auskünfte wiederum wurden gänzlich verweigert. Ein Beschluss der Stadtverordneten zur Beauftragung einer externen Prüfung wird ebenfalls seit Monaten erwartet.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert,

1. zu berichten, ob ihm oder der Landeshauptstadt Mainz Hinweise auf Korruptionstatbestände in Verbindung mit dem Ankauf der Wiesbadener Wohnungen der Wohnbau Mainz vorliegen und wenn ja, wie er diese bewertet.
2. schnellstmöglich einen Endbericht zum Beschluss des Revisionsberichtes Nr. 0129 vom 28.11.2018 vorzulegen.
3. eine Liste aller an die Agentur RCC und die mit ihr (ehemals) verbundenen Gesellschaften durch die LHW oder einer ihrer verbundenen Gesellschaften und Eigenbetriebe ergangenen Aufträge der letzten zehn Jahre vorzulegen, die auch die jeweilige Auftragshöhe sowie die Vergabeform (frei, beschränkte Ausschreibung, offene Ausschreibung) beinhaltet und diese Leistungen bewertet.
4. den städtischen Gremien eine Sitzungsvorlage vorzulegen, die das Revisionsamt wieder ermächtigt, die städtischen Gesellschaften, die im Rahmen des Gesamtabschlusses zum Konsolidierungskreis der LHW gehören und vor Verabschiedung der neuen

Revisionsordnung nicht von der Prüfung des Revisionsamtes ausgenommen waren, zu prüfen.

Antrag der SPD vom 16.10.2019 zum Dringlichkeitsantrag der FDP:

Der Revisionsausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, die folgenden Fragen - ggf. unter Rücksprache mit der Landeshauptstadt Mainz - zu beantworten:

1. Trifft die Berichterstattung der FAS vom 06.10.2019 bzw. die Passage aus dem jüngst erschienenen Buch von Herrn Hetrodt zu, dass Herr Stadtrat Kessler im Jahr 2008 ein Grundstück nebst Haus zu den im o.g. Artikel benannten Konditionen von einer Tochtergesellschaft der Mainzer Wohnbau GmbH gekauft hat?
2. Existiert hierzu ein Wertgutachten?
 - o Wenn ja, steht der Kaufpreis in einem angemessenen Verhältnis zum damaligen Bodenrichtwert und dem vorhandenen Wertgutachten?
 - o Wenn nein, warum wurde auf ein Wertgutachten verzichtet? Besteht an Hand von Quadratmeterzahlen, Ausstattungsqualitäten etc. der Immobilie die Möglichkeit, Aussagen über den damaligen Gebäudewert zu machen?
3. Warum wurde die Immobilie seinerzeit verkauft?
4. Wurde die Immobilie am Markt angeboten (z.B. Auktion oder Bieterverfahren) und gab es weitere Interessenten?

Beschluss Nr. 0396

1. Der Dringlichkeitsantrag der FDP wird angenommen.
2. Der Antrag der SPD zum Dringlichkeitsantrag der FDP wird angenommen.

(antragsgemäß Revisionsausschuss 16.10.2019 BP 0184)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2019
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .11.2019
im Auftrag

Dezernat I

Bock

Seite 2 des Beschlusses 0396 vom 31. Oktober 2019

mit der Bitte um weitere Veranlassung